

***1. Nachtrag  
zur Haushaltssatzung  
der Stadt Elmshorn  
für das Haushaltsjahr 2016***



## INHALTSVERZEICHNIS

	<b>Seite</b>
<b>Nachtragshaushaltssatzung</b> .....	3
<b>Vorbericht</b>	
Vorbemerkungen und Ausführungen zur Haushaltslage .....	5
Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten.....	6
Übersicht über die Gesamtverschuldung .....	7
<b>Gesamtpläne</b>	
Gesamt-Finanzplan.....	8
Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen .....	10
<b>Teilhaushalte</b>	
<small>(in den Teilhaushalten sind nur die Produkte gedruckt, in denen es Veränderungen im Rahmen des Nachtragshaushaltes gibt)</small>	
Teilhaushaltsplan Amt für Kinder, Jugend, Schule und Sport .....	11
Teilhaushaltsplan Flächenmanagement.....	12
Teilhaushaltsplan Stadtentwässerung.....	13
Teilhaushaltsplan Amt für Finanzen .....	15



## 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Elmshorn für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Stadtverordneten-Kollegiums vom 07.07.2016 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
EUR			

#### 1. im Ergebnisplan der

Gesamtbetrag der Erträge	0,00	0,00	96.962.800,00	96.962.800,00
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0,00	0,00	100.103.600,00	100.103.600,00
Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	3.140.800,00	3.140.800,00

#### 2. im Finanzplan der

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	0,00	0,00	91.344.700,00	91.344.700,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	88.674.300,00	88.674.300,00
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Inves- titionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	360.800,00	0,00	15.433.700,00	15.794.500,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Inves- titionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	360.800,00	0,00	21.349.200,00	21.710.000,00

### § 2

Es werden neu festgesetzt:

	von bisher	auf
1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	13.139.200,00 EUR	13.500.000,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigun- gen	7.874.700,00 EUR	8.374.700,00 EUR

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 22.07.2016 erteilt.

Elmshorn, 25.07.2016

Stadt Elmshorn  
Der Bürgermeister

Hatje  
Bürgermeister



## V o r b e r i c h t

### zum 1. Nachtragshaushaltsplan 2016 der Stadt Elmshorn

#### Vorbemerkungen und Ausführungen zur Haushaltslage

Die Haushaltssatzung 2016 ist von der Kommunalaufsicht unter Auflagen genehmigt worden. Von der beschlossenen Kreditermächtigung (13.139.200 €) ist ein Teilbetrag von 12.500.000 € genehmigt worden. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde dagegen in voller Höhe genehmigt. Nach Eingang der Genehmigung wurden von der Verwaltung Vorschläge zur Umsetzung der verfügbaren Kürzungen erarbeitet, denen der Hauptausschuss am 15.03.2016 zugestimmt hat. Die Umsetzung ist durch Streckung von Investitionsvorhaben gelungen. Die Haushaltsansätze sind zunächst gesperrt worden. Mit diesem Nachtragshaushalt werden die Ansätze 2016 um die gesperrten Beträge vermindert.

Neben diesen durch die Vorgaben der Kommunalaufsicht verursachten Veränderungen beinhaltet der Nachtrag im investiven Bereich des Finanzhaushaltes eine Nachfinanzierung im Produkt 53800 „Stadtentwässerung“ (Westerstraße Querung Ollnsstraße/Vormstegen), die durch eine Verschiebung innerhalb dieses Produktes ausgeglichen wurde.

**Der Nachtrag** wurde jetzt notwendig, da in der Roonstraße ein Kanal eingebrochen ist, deren Erneuerung so schnell wie möglich erfolgen muss. Die anstehende Maßnahme wird deutlich über eine Sanierung hinausgehen und ist deshalb eine investive Erneuerungsmaßnahme, verbunden mit einer erstmaligen Trennung der anfallenden Abwässer in eine Schmutzwasserkanalisation und in eine Regenwasserkanalisation und mit anschließender Wiederherstellung der Straße und den Geh- und Radwegen. Entsprechende investive Deckungsvorschläge können nicht in voller Höhe unterbreitet werden. Die größeren Maßnahmen 2016 sind dringend erforderlich (z.B. für den Fortgang des SUW-Projektes), bereits beauftragt oder es handelt sich um Fortsetzungsmaßnahmen. Um die Höhe der Kreditaufnahme 2016 zu begrenzen, wurde die Straßenbaumaßnahme Hedwig-Kreutzfeldt-Straße rausgenommen, aber mit einer entsprechenden Verpflichtungsermächtigung für 2017 versehen, damit das Fachamt Ende des Jahres zumindest ausschreiben und die Maßnahme beauftragen kann.

Für nähere Informationen zu den vorgenommenen Veranschlagungen wird auf die Erläuterungen verwiesen, die sich jeweils unterhalb der Teilhaushalte befinden.

Mit den vorgenommenen Veränderungen im Finanzhaushalt wird die Kreditermächtigung 2016 auf 13.500.000 € erhöht. Die Auflagen der Kommunalaufsicht können aufgrund des Kanaleinbruchs und der fehlenden weiteren Deckungsvorschläge damit nicht mehr eingehalten werden.

Für Anpassungen der Ansätze im Ergebnishaushalt fehlen zurzeit noch die gesicherten Erkenntnisse über die endgültige Höhe. Sie werden weiter zu beobachten sein und bei Bedarf ist nach der Sommerpause über einen 2. Nachtrag nachzudenken.

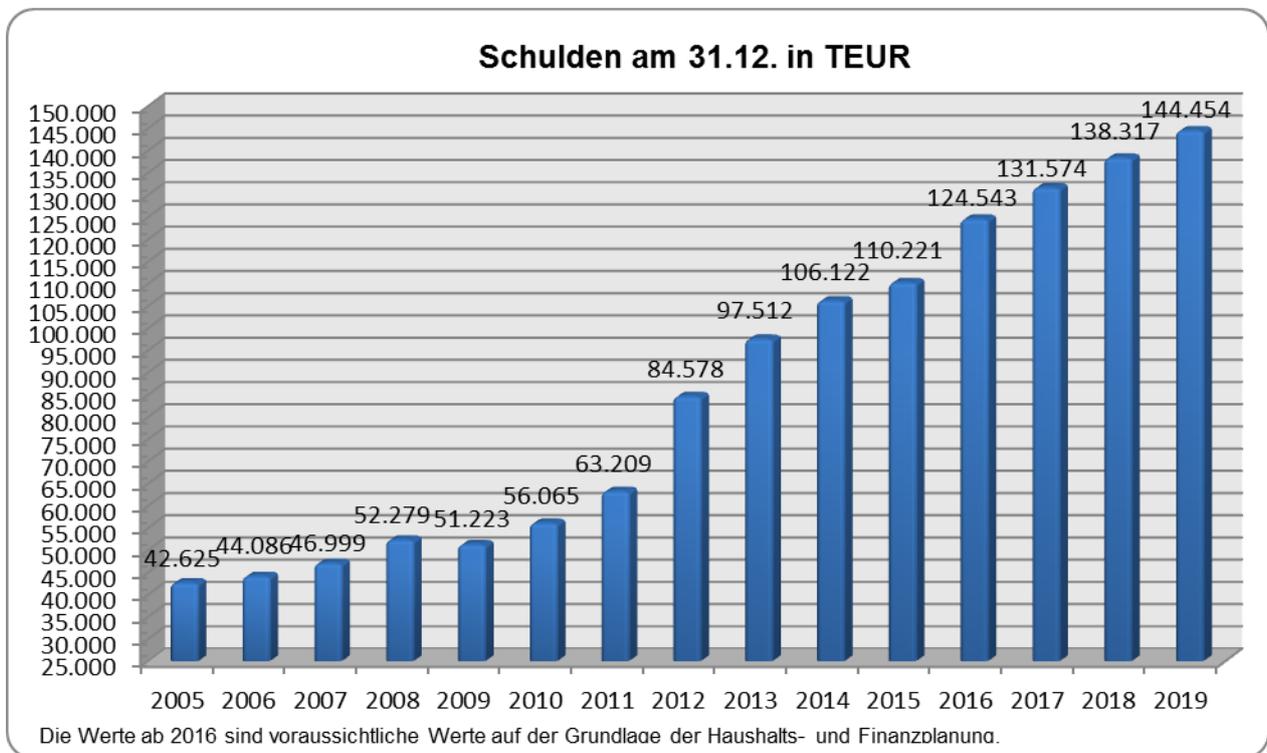
**Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldung)**

Haushaltsjahre	Stand am 01.01. TEUR	+ Kreditaufnahmen TEUR	- Tilgungen TEUR	Stand am 31.12.		nachrichtl.: Restkredit-ermächtig. *) TEUR
				TEUR	EUR/Ew.	
1	2	3	4	5	6	9
IST - 2012	63.209	24.884	3.515	84.578	1.780	9.225
IST - 2013	84.578	17.064	4.130	97.512	2.052	8.800
IST - 2014	97.512	13.408	4.798	106.122	2.223	6.892
IST - 2015 **)	106.122	9.718	5.619	110.221	2.297	6.795
<b>Soll - 2016 ***)</b>	<b>110.221</b>	<b>13.500 6.795</b>	<b>5.973</b>	<b>124.543</b>	<b>2.568</b>	
Soll - 2017	124.543	13.645	6.614	131.574	2.685	
Soll - 2018	131.574	13.740	6.997	138.317	2.766	
Soll - 2019	138.317	13.418	7.281	144.454	2.860	

\*) Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wurde.

\*\*\*) Per 31.12.2015 bestand eine Rest-Kreditermächtigung von 9.173 T€. Davon wurde ein Teilbetrag von 6.795 Tsd.€ nach 2016 übertragen.

\*\*\*) In einem Fall ist eine 2015 fällige und eingeplante Tilgung erst nach dem Jahreswechsel abgebucht worden. Der 2016 gebuchte Tilgungsbetrag von 58T€ ist daher zu den planmäßigen Tilgungen 2016 hinzugerechnet worden.



# Übersicht über die Gesamtverschuldung<sup>1</sup> der Stadt jeweils zum 31. Dezember

(Stand: 1. Ursprungshaushalt 2016 - korrigierte Fassung, 08.01.2016)

Haushaltsjahre	Schulden des Haushalts aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	Kassenkredite des Haushalts	Eigenbetriebe nach § 106 GO	Sondervermögen nach § 97 GO	Unternehmen und Einrichtungen, die nach § 101 Abs. 4 GO ganz oder teilweise nach Eigenbetriebsverordnung geführt werden	Kommunalunternehmen nach § 106 a GO	Gesellschaften <sup>2</sup>	andere Anstalten <sup>3</sup>	Gesamt I (Summe Spalten 2 und 4 bis 9)		gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ	andere Gesellschaften <sup>4</sup>	Treuhandvermögen <sup>5</sup>	Stiftungen <sup>6</sup>	Gesamt II (Summe Spalten 2 bis 9 und 12 bis 15)		kredit-ähnliche Rechtsgeschäfte <sup>7</sup>		Gesamt III (Summe Spalten 16 und 18)		Bürgschaften	
									Mio. €	€/Ew.					Mio. €	€/Ew.	Mio. €	€/Ew.	Mio. €	€/Ew.	Mio. €	€/Ew.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
2012	85	6	25				0		110	2.315			0	0	116	2.441	0,2	3,2	116,2	2.444	0,1	2,1
2013	98	7	29				0		127	2.673			0	0	134	2.820	0,1	2,1	134,1	2.822	0,03	0,6
2014	106	6	27				0		133	2.787			0	0	139	2.912	0,04	0,8	139,0	2.913	0,01	0,2
2015	110	6	29				0		139	2.896			0	0	145	3.021	0,01	0,2	145,0	3.021	0,00	0,0
2016	125	9	29				0		154	3.175			0	0	163	3.361	0,007	0,1	163,0	3.361	0,00	0,0
2017	132	8	27				0		159	3.245							0,00	0,0				
2018	139	9	25				0		164	3.280							0,00	0,0				
2019	145	6	22				0		167	3.307							0,00	0,0				

(für die Jahre 2016 bis 2019 sind voraussichtliche Werte auf der Basis der Haushalts- bzw. Wirtschaftsplanungen angegeben)

<sup>1</sup> ohne Zweckverbände, ohne Gesellschaften, an denen die Gemeinde mittelbar beteiligt ist, ohne Gesellschaften, an denen die Gemeinde unmittelbar nicht mit mehr als 50% beteiligt ist.

<sup>2</sup> Gesellschaften, an denen die Stadt auch mittelbar mit mindestens 75% beteiligt ist [entsprechend der Höhe der Beteiligung]

<sup>3</sup> mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen

<sup>4</sup> Gesellschaften, an denen die Gemeinde unmittelbar mit mehr als 50% beteiligt ist und die nicht in Spalte 8 erfasst sind

<sup>5</sup> Treuhandvermögen der Gemeinde, die von Dritten verwaltet werden (Stadtumbau West und Soziale Stadt)

<sup>6</sup> rechtsfähige kommunale Stiftungen nach § 17 Stiftungsgesetz (Stiftung zur Erhaltung von Kulturdenkmälern)

<sup>7</sup> kreditähnliche Rechtsgeschäfte mit Ausnahme derjenigen nach § 1 der Genehmigungsfreiheitsverordnung

## Nachtragshaushaltsplan für den Finanzplan

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR	bisheriger Betrag an VE in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE in EUR	neuer Betrag an VE in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	58.996.500	0	<b>58.996.500</b>			
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.184.600	0	<b>7.184.600</b>			
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	5.500	0	<b>5.500</b>			
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	16.166.100	0	<b>16.166.100</b>			
641, 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	871.000	0	<b>871.000</b>			
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.007.800	0	<b>4.007.800</b>			
65	7	+ sonstige Einzahlungen	3.094.900	0	<b>3.094.900</b>			
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.018.300	0	<b>1.018.300</b>			
	<b>9</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>91.344.700</b>	<b>0</b>	<b>91.344.700</b>			
70	10	Personalauszahlungen	26.050.600	0	<b>26.050.600</b>			
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	128.000	0	<b>128.000</b>			
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	16.823.600	0	<b>16.823.600</b>			
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	3.367.100	0	<b>3.367.100</b>			
73	14	+ Transferauszahlungen	33.028.600	0	<b>33.028.600</b>			
74	15	+ sonstige Auszahlungen	9.276.400	0	<b>9.276.400</b>			
	<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>88.674.300</b>	<b>0</b>	<b>88.674.300</b>			
	<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)</b>	<b>2.670.400</b>	<b>0</b>	<b>2.670.400</b>			
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	378.700	0	<b>378.700</b>			
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	1.102.900	0	<b>1.102.900</b>			
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	5.500	0	<b>5.500</b>			
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	<b>0</b>			
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0	0	<b>0</b>			
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	92.100	0	<b>92.100</b>			
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	715.100	0	<b>715.100</b>			
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	<b>0</b>			
	<b>26</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>2.294.300</b>	<b>0</b>	<b>2.294.300</b>			

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz  in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz  in EUR	bisheriger Betrag an VE  in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE in EUR	neuer Betrag an VE  in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.238.700	-300.000	<b>2.938.700</b>	1.158.700	0	1.158.700
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	10.000	0	<b>10.000</b>	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	965.200	0	<b>965.200</b>	490.000	0	490.000
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	4.000	0	<b>4.000</b>	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	11.215.600	660.800	<b>11.876.400</b>	6.226.000	500.000	6.726.000
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	0	<b>0</b>	0	0	0
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
	<b>34</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)</b>	<b>15.433.500</b>	<b>360.800</b>	<b>15.794.300</b>	<b>7.874.700</b>	<b>500.000</b>	<b>8.374.700</b>
	<b>35</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)</b>	<b>-13.139.200</b>	<b>-360.800</b>	<b>-13.500.000</b>			
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	0	<b>0</b>			
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	0	<b>0</b>			
	<b>35c</b>	<b>Saldo aus fremden Finanzmitteln</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>			
	<b>36</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35 und 35c)</b>	<b>-10.468.800</b>	<b>-360.800</b>	<b>-10.829.600</b>			
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	13.139.400	360.800	<b>13.500.200</b>			
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0	0	<b>0</b>			
792	39	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	5.915.700	0	<b>5.915.700</b>			
795	40	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0	0	<b>0</b>			
	<b>41</b>	<b>= Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>7.223.700</b>	<b>360.800</b>	<b>7.584.500</b>			
	<b>42</b>	<b>= Änderung des Bestandes an Finanzmitteln (= Zeilen 36 und 41)</b>	<b>-3.245.100</b>	<b>0</b>	<b>-3.245.100</b>			
	43	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	-5.502.430	0	-5.502.430			
	<b>44</b>	<b>= Liquide Mittel (= Zeilen 42 und 43)</b>	<b>-8.747.530</b>	<b>0</b>	<b>-8.747.530</b>			

## Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

**Gesamtübersicht unter Berücksichtigung der zu erwartenden Auszahlungen zur Erfüllung bereits eingegangener Verpflichtungen aufgrund von Ermächtigungen in früheren Haushaltsjahren**

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres	voraussichtlich fällige Auszahlungen in EUR			
	2017	2018	2019	2020ff.
1	2	3	4	5
2013	0	0	-	-
2014		0	0	-
2015	2.642.000	0	0	0
2016	6.414.700	1.860.000	100.000	0
<b>Summe</b>	<b>9.056.700</b>	<b>1.860.000</b>	<b>100.000</b>	<b>0</b>
<b>Nachrichtlich:</b> In der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen (ohne Umschuldungskredite)	13.645.400	13.739.800	13.418.400	N.N.

### Auflistung der einzelnen Verpflichtungsermächtigungen

Produkt-konto	Bezeichnung	VE aus 2015	VE aus 2016	Mehr / Weniger	Neuer Betrag VE aus 2016	voraussichtlich fällige Auszahlungen in EUR		
						2017	2018	2019
11170. 78512051	Anne-Frank-Gemeinschaftsschule – Errichtung eines Anbaus		4.660.000			2.700.000	1.860.000	100.000
12600. 78311000	Feuerwehr – Erwerb von Fahrzeugen		425.000			425.000		
12600. 78310000	Feuerwehr – Erwerb von BGA (Wert > 1.000 € netto)		42.000			42.000		
12600. 78320000	Feuerwehr – Erwerb von BGA (Wert > 150 – 1.000 € netto)		23.000			23.000		
36500. 78184600	Zuschuss für Neubau Kita „Fritz-Reuter-Straße“		568.700			568.700		
36500. 78184700	Zuschuss für Kita Memeler Straße		280.000			280.000		
36500. 78184800	Zuschuss für Kita Käthe-Mensing- Straße		310.000			310.000		
53800. 78514016	Stadtentwässerung – Neubau Pumpwerk Vormstegen	591.000				591.000		
53800. 78527038	Stadtentwässerung SW-+RW-Kanal Jündewatter Straße		208.000			208.000		
53800. 78527075	Stadtentwässerung SW-Kanal Bornhöftstraße		442.000			442.000		
53800. 78527089	Stadtentwässerung – Kanalisation Osterfeld / Vormstegen / Schlossstraße	2.051.000	366.000			2.051.000	366.000	
54100. 78526073	Gemeindestraßen – Bornhöftstraße		370.000			370.000		
54100. 78526074	Gemeindestraßen – Jündewatter Straße		180.000			180.000		
54100. 78526093	Gemeindestraßen – Hedwig- Kreuzfeldt-Weg		0	250.000	250.000	250.000		
54100. 78526095	Gemeindestraßen - Roonstraße		0	250.000	250.000	250.000		
	<b>Summe</b>	<b><u>2.642.000</u></b>	<b><u>7.874.700</u></b>	<b><u>500.000</u></b>	<b><u>500.000</u></b>	<b><u>9.056.700</u></b>	<b><u>1.860.000</u></b>	<b><u>100.000</u></b>
						<b><u>11.016.700</u></b>		

Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	365	Tageseinrichtungen für Kinder
<b>Haushaltsprodukt</b>	<b>36500</b>	<b>Kinderbetreuung</b>

### Teilfinanzplan

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz 2016 in EUR	mehr(+) oder weniger(-) Ansatz in EUR	neuer Ansatz 2016 in EUR	bisheriger Betrag an VE 2016 in EUR	mehr(+) oder weniger(-) VE in EUR	neuer Betrag an VE 2016 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		Investitionstätigkeit						
		Auszahlungen						
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen *	1.378.300	-300.000	1.078.300	1.158.700	0	1.158.700
		78184600 Zuschuss für Neubau Kita Fritz-Reuter-Straße	1.000.000	-300.000	700.000	568.700	0	568.700
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	1.378.300	-300.000	1.078.300	1.158.700	0	1.158.700
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-1.253.300	300.000	-953.300	-1.158.700	0	-1.158.700

365000 78184600 Zuschuss für Neubau Kita Fritz-Reuter-Straße

Kürzung des Ansatzes 2016, um die Auflagen der Kommunalaufsicht (Kürzung Kreditermächtigung 2016) umzusetzen.

Aufgrund von Verzögerungen beim Neubau der Kindertagesstätte kann die Zuschussgewährung in diesem Jahr reduziert werden. Die gekürzten Mittel werden zum Haushalt 2017 angemeldet.

Produktbereich	54	Verkehrsflächen und- anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	541	Gemeindestraßen
<b>Haushaltsprodukt</b>	<b>54100</b>	<b>Gemeindestraßen</b>

### Teilfinanzplan

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz 2016 in EUR	mehr(+) oder weniger(-) Ansatz in EUR	neuer Ansatz 2016 in EUR	bisheriger Betrag an VE 2016 in EUR	mehr(+) oder weniger(-) VE in EUR	neuer Betrag an VE 2016 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		Investitionstätigkeit						
		Auszahlungen						
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen *	955.600	-250.000	705.600	550.000	500.000	1.050.000
		78526093 Hedwig-Kreutzfeldt-Weg	250.000	-250.000	0	0	250.000	250.000
		78526095 Roonstraße	0	0	0	0	250.000	250.000
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	957.100	-250.000	707.100	550.000	500.000	1.050.000
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-787.100	250.000	-537.100	-550.000	-500.000	-1.050.000

#### 541000 78526093 Hedwig-Kreutzfeldt-Weg

Die Maßnahme wird nicht in diesem Jahr durchgeführt. Um in 2016 aber zumindest eine Ausschreibung durchführen zu können, wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 250.000 € eingestellt. Die Durchführung erfolgt dann sofort nach der Winterpause im Frühjahr 2017.

#### 541000 78526095 Roonstraße

Aufgrund des Kanaleinbruchs in der Roonstraße ist eine Erneuerung sofort notwendig und kann nicht aufgeschoben werden.

Ein Ingenieurbüro ist mit der Erstellung einer Kostenschätzung und Unterlagen für eine Ausschreibung beauftragt worden.

Eine erste grobe Kostenschätzung für den Kanal- und Straßenbau beläuft sich auf insgesamt 1,5 Mio. €.

Nach Abschluss der Kanalarbeiten sollen die Straße sowie die Geh- und Radwege wiederhergestellt werden. Der hierfür geschätzte Anteil an den Gesamtkosten beläuft sich auf 250.000 €. Da die Schlussrechnung für die Gesamtmaßnahme erst im nächsten Jahr vorliegen wird, wird eine Verpflichtungsermächtigung in dieser Höhe eingestellt..

Produktbereich	53	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	538	Abwasserbeseitigung
<b>Haushaltsprodukt</b>	<b>53800</b>	<b>Stadtentwässerung</b>

### Teilfinanzplan

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz 2016 in EUR	mehr(+) oder weniger(-) Ansatz in EUR	neuer Ansatz 2016 in EUR	bisheriger Betrag an VE 2016 in EUR	mehr(+) oder weniger(-) VE in EUR	neuer Betrag an VE 2016 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		Investitionstätigkeit						
		Auszahlungen						
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen *	6.388.000	910.800	7.298.800	1.016.000	0	1.016.000
		78527089 SW- + RW-Kanal Osterfeld / Vormstegen / Schlossstraße	1.410.000	-589.200	820.800	366.000	0	366.000
		78527098 Westerstraße Querung Ollnsstraße / Vormstegen	0	250.000	250.000	0	0	0
		78527100 Kanalisation Roonstraße	0	1.250.000	1.250.000	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	6.407.300	910.800	7.318.100	1.016.000	0	1.016.000
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-5.712.300	-910.800	-6.623.100	-1.016.000	0	-1.016.000

#### 538000 78527089 SW- + RW-Kanal Osterfeld / Vormstegen / Schlossstraße

Kürzung des Ansatzes 2016 um 339.200 €, um die Auflagen der Kommunalaufsicht (Kürzung der Kreditermächtigung 2016) umzusetzen.

Außerdem wurden 250.000 € als Deckung für die Nachbewilligung bei der nachfolgend erläuterten Maßnahme "Westerstraße Querung Ollnsstraße / Vormstegen" verwendet.

Die Umsetzung verschiebt sich zum Teil aufgrund von Zeitverzögerungen.

Der Gesamtbetrag von 589.200 € wird erneut zum Haushalt 2017 angemeldet.

#### 538000 78527098 Westerstraße Querung Ollnsstraße / Vormstegen

Die Stadtentwässerung Elmshorn hat ein Entwässerungskonzept für das Sanierungsgebiet Krückau Vormstegen erstellt. Dieses Konzept sieht vor, das Regenwasser aus dem Einzugsgebiet Ollnsstraße durch den Vormstegen zu leiten und an das z.Z. im Bau befindliche Pump- und Schöpfwerk (Haus der Technik) anzuschließen, wozu auch eine Regenwasserquerung unter der Westerstraße zu errichten ist. Dieser Bauabschnitt sollte ursprünglich nach der Baumaßnahme Kanal Osterfeld / Vormstegen / Schlossstraße erfolgen.

Ende 2015 hat sich die Möglichkeit ergeben, in 2016 Bundesmittel für die Erneuerung der Westerstraße zu bekommen. Um die neue Straße nicht kurz nach ihrer Fertigstellung wieder aufbrechen zu müssen, soll daher die Regenwasserquerung unter der Westerstraße für den Anschluss des Einzugsgebietes Ollnsstraße an Vormstegen vorgezogen werden.

Für den Haushalt 2016 wurden keine Mittel für die Regenwasserquerung angemeldet, da zum Zeitpunkt der Haushaltsanmeldung noch nicht bekannt war, dass die Stadt für die Erneuerung der Westerstraße Bundesmittel erhält.

Die gemeinsame Auftragsvergabe für die Deckenerneuerung der Westerstraße zusammen mit der Kanalbaumaßnahme sollte unverzüglich erfolgen. Daher wurden durch den Bürgermeister am 06.04.2016 im Wege einer Eilentscheidung 250.000 € nachbewilligt (siehe Mitteilungsvorlage zum StVo-Koll. 12.05.2016).

Zur Deckung wurde das Konto 78527089 um 250.000 € vermindert.

Produktbereich	53	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	538	Abwasserbeseitigung
<b>Haushaltsprodukt</b>	<b>53800</b>	<b>Stadtentwässerung</b>

538000 78527100 Kanalisation Roonstraße

Aufgrund des Kanaleinbruchs in der Roonstraße ist eine Erneuerung sofort notwendig und kann nicht aufgeschoben werden.

Ein Ingenieurbüro ist mit der Erstellung einer Kostenschätzung und Unterlagen für eine Ausschreibung beauftragt worden.

Eine erste grobe Kostenschätzung beläuft sich auf 1,5 Mio. €. Auf die Kanalerneuerung entfallen 1,25 Mio. €.

Weitere 250.000 € sind als Verpflichtungsermächtigung für 2017 im Produkt 541000 für die Wiederherstellung der Straße sowie der Geh- und Radwege nach Abschluss der Kanalmaßnahme eingestellt.

Produktbereich	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	612	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
<b>Haushaltsprodukt</b>	<b>61200</b>	<b>Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft</b>

### Teilfinanzplan

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz 2016 in EUR	mehr(+) oder weniger(-) Ansatz in EUR	neuer Ansatz 2016 in EUR	bisheriger Betrag an VE 2016 in EUR	mehr(+) oder weniger(-) VE in EUR	neuer Betrag an VE 2016 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		<b>Finanzierungstätigkeit</b>						
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen *	13.139.400	360.800	13.500.200	0	0	0
		69273100 Kreditaufnahmen bei Kreditinstituten	9.139.200	360.800	9.500.000	0	0	0
	41	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	7.223.700	360.800	7.584.500	0	0	0

#### 612000 69273100 Kreditaufnahmen bei Kreditinstituten

Das Innenministerium hat im Rahmen der Genehmigung der Haushaltssatzung 2016 einen Teilbetrag der beschlossenen Kreditermächtigung von 12.500.000 € genehmigt.

Daraufhin wurden zwei Konten mit Sperrvermerken versehen (siehe Vorlage zum HA am 15.03.2016). Im Rahmen dieses Nachtrages werden die gesperrten Ansätze vermindert. Damit wird die Auflage der Kommunalaufsicht umgesetzt.

Zur Finanzierung der Kanal- und Straßenbaumaßnahme Roonstraße ist eine zusätzliche Kreditaufnahme bei Kreditinstituten in Höhe von 360.800 € erforderlich.